

Martin Kayenburg

**Präsident des
Schleswig-Holsteinischen Landtages**

Schleswig-Holsteinischer Landtag ▪ Postfach 7121 ▪ 24171 Kiel

Vorsitzender des Innen- und Rechtsausschusses
Herrn Werner Kalinka, MdL
im Hause

Schleswig-Holsteinischer Landtag □
Umdruck 16/3733

Kiel, 2. Dezember 2008

Sehr geehrter Herr Kalinka,

beigefügt sende ich Ihnen die Beschlüsse der 22. Veranstaltung „Jugend im Landtag“, die am 23. November 2008 im Schleswig-Holsteinischen Landtag stattgefunden hat.

In Absprache mit der Arbeitsgruppe „Jugend im Landtag“, in der Repräsentanten des Landesjugendrings, das Präsidium von „Jugend im Landtag“ und die jugendpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Landtagsfraktionen vertreten sind, bitte ich darum, die Beschlüsse, die Ihren Fachausschuss betreffen, zur Kenntnis zu nehmen und zu beraten.

Vom Ausschuss ist dann zu entscheiden, ob und mit welchen Forderungen der Jugendlichen sich das Plenum befassen soll.

Mit freundlichen Grüßen



Beschlüsse

der 22. Veranstaltung
„Jugend im Landtag“

vom 21. bis 23. November 2008

Beschlüsse

„Jugend im Landtag“ 2008

Arbeitskreis I „Bildung 1“ (Schulbildung, Unterricht)

1. Demokratie und Schule – Demonstrationsrecht schützen

Das Ministerium für Bildung und Frauen wird aufgefordert, die Jugendlichen darin zu unterstützen, ihren politischen Willen – insbesondere in bildungspolitischen Fragen - auch während der Unterrichtszeit kundzutun.

Ein Schreiben wie das des Bildungsministeriums (siehe Anlage) ist kontraproduktiv. Stattdessen sollte das Land mit den Schülern an einer gemeinsamen Lösung arbeiten und ihnen die Möglichkeit geben öffentlichkeitswirksam zu demonstrieren.

2. Wiedereinführung des Kurssystems in der gymnasialen Oberstufe

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, die derzeitige Profiloberstufe an Gymnasien durch die klassische, gymnasiale Oberstufe in Form des Kurssystems zu ersetzen.

3. WiPo-Unterricht ohne Berufsorientierungsstunde

Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Berufsorientierungsstunde im vorletzten Jahr in allen Schulformen einzuführen. Dies sollte auf freiwilliger Basis passieren und nicht in den WiPo-Unterricht eingebunden sein. Die Stunden sollten nicht von Lehrkräften, sondern von externen Fachkräften durchgeführt werden.

4. Politische Bildung

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, durch Politikunterricht ab Klassenstufe 7 an Haupt- und Realschulen bzw. ab Klassenstufe 8 an Gymnasien das Interesse der Jugendlichen an Politik zu stärken und damit für eine gestärkte Demokratie und jugendfreundlichere Politik zu sorgen, die angesichts der demografischen Entwicklung nötig ist.

5. Bessere Schulbildung

Die Landesregierung wird aufgefordert Unterricht besser zu kontrollieren und zu evaluieren; dies soll in Zukunft ein höheres Lernniveau gewährleisten. Des Weiteren sollten die Bewerber - für das jeweilige Lehramt - stärker auf ihre Eignung geprüft werden.

6. Bessere Bildung schaffen

Der Landtag Schleswig-Holstein möge die Kommunen auffordern den Schulen des Landes ein höheres Budget für Bücher und Unterrichtsmaterialien zur Verfügung stellen. Des Weiteren wird der Landtag aufgefordert, Jugend im Landtag im kommenden Jahr über die Gespräche mit den Kommunen zu unterrichten.

7. Gleiche Voraussetzungen für alle Prüflinge

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Formelsammlung und Taschenrechner zu normieren und nur eine Ausgabe jener für alle Schularten sowie Prüfungen zu legitimieren.

Arbeitskreis II „Bildung 2“ (Schule, Ausbildung, Hochschule)

8. Bessere Integration von Menschen mit Behinderungen

Die Landesregierung wird aufgefordert, Kinder mit Behinderungen im Regelfall an reguläre Schulen zu schicken.

9. Verstärkungen von pädagogischen Fachkräften an öffentlichen Schulen

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, mehr Lehrkräfte und pädagogisches Personal einzustellen und generelle die finanziellen Situationen der Lehrkräfte zu stärken, um die Schulen weiterhin zu unterstützen. Des Weiteren sollten sich die Bildungsausgaben proportional den aktuellen Bedürfnissen anpassen!

10. Schulische Nachmittagsbetreuung

Die Landesregierung Schleswig-Holstein wird aufgefordert, ab der 1. Klasse eine Nachmittagsbetreuung an den Schulen anzubieten. Das für Schüler freiwillige Nachmittagsprogramm soll bis 16.00 Uhr gehen und Mittagessen, Hausaufgabenhilfe und musischen und sportlichen Aktivitäten zu mit einschließen.

11. Zinssatz des KfW-Studienkredites

Die Landesregierung wird aufgefordert, den KfW Höchstzinssatz von derzeit 9,2% herabzusetzen.

12. Mehreinnahmen durch Studiengebühren

Der Landtag Schleswig-Holstein wird dazu aufgefordert, Studiengebühren in Höhe von 500 € für Langzeitstudierende (3 Semester über Regelstudienzeit, also über insgesamt 11 Semester) zu erheben.

13. Jugendpresse Schleswig-Holstein weiter besser fördern

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, die Arbeit der Jugendpresse Schleswig-Holstein durch eine angemessene finanzielle Förderung von 20.000€ jährlich zu unterstützen und dadurch den Fortbestand einer unabhängigen, kritischen, demokratischen jungen Presse in Schleswig-Holstein zu sichern.

14. Dyskalkulie

Die Landesregierung Schleswig-Holstein wird aufgefordert, Schülern mit einer Dyskalkulie (Rechenschwäche) die gleichen Zugeständnisse wie Legasthenikern zu machen (mehr Zeit bei Klassenarbeiten, andere Punktvergabe etc.)

Arbeitskreis III „Inneres, Recht“

15. Bessere Einbindung von Jugendorganisationen in die Landespolitik

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, die Teilnahme von Delegierten aus Organisationen wie dem Landesschülerparlament, dem Präsidium von „Jugend im Landtag“, dem Landesjugendring und anderen Jugendorganisationen mit beratender Stimme intensiver an themenbezogenen Ausschusssitzungen im Landtag zu betreiben.

16. Jugendbeiräte einrichten

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, Jugend- und Seniorenbeiräte auf kommunaler und Landesebene verpflichtend einzurichten. Diese Beiräte sollten beratende Funktionen in sämtlichen Gremien übernehmen.

17. Förderung der Rettungsdienste

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, eine flächendeckende Abdeckung der Rettungsdienste sowie der anderen Hilfsorganisationen zu gewährleisten. Ebenfalls sollte ein Beitrag für die Ausrüstung bereitgestellt werden, so dass alle freiwilligen und hauptberuflichen Mitglieder der verschiedenen Hilfsorganisationen und Rettungsdienste sicher und komfortabel ausgerüstet sind. Den Helfern sollte eine effektive und optimale Abdeckung und ein möglichst kurzer Zeitraum bis zum Eintreffen der Kräfte garantiert werden, um die Sicherheit der Gesamt-Bevölkerung Schleswig-Holsteins gewährleisten zu können.

Arbeitskreis IV „Gesellschaft, Soziales, Verkehr“

18. Überarbeitung und stärkere Kontrolle von ALG II („Hartz IV“)

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, durch die Überarbeitung des ALG II (Hartz IV) die Möglichkeiten von Menschen, die wirklich sozial in Not geraten sind, zu verbessern. Menschen, die keine sichtbaren Anstrengungen unternehmen einen neuen Job zu finden, dürfen nicht mehr vom Steuerzahler finanziert werden. Außerdem wird der Landesregierung Schleswig-Holstein aufgetragen, sich bundesweit dafür einzusetzen, einen bestimmten Mindestlohn für ArbeitnehmerInnen festzulegen. Dieser Mindestlohn muss höher ausfallen als die aktuelle Sozialhilfe. Dies sollte ausnahmslos für alle beruflichen Bereiche gelten

19. Nichtrauchererschutzgesetz

Die Landesregierung wird aufgefordert, das Nichtrauchererschutzgesetz zu erweitern, indem in allen öffentlich zugänglichen Gebäuden das Rauchen verboten wird.

20. Bessere Pflege für Alte und Kranke

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, die Pflegeziele der Kranken- und Altenpflege (körperliche, geistige und seelische Pflege) durch angemessene finanzielle Förderung und dadurch höhere Personalkapazitäten sowie durch regelmäßige, unangekündigte Kontrollen zu gewährleisten.